

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG)

erlaubt ■ nicht erlaubt ■ (Dieses Gesetz gilt nicht für verheiratete Jugendliche)		Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche unter 16 Jahre	Jugendliche unter 18 Jahre
Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz gestattet. Sie tragen bis zur Volljährigkeit die Verantwortung.				
	Aufenthalt in Gaststätten			bis 24 Uhr
§ 4	Aufenthalt in Nachbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
	Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, u. a. Disco (Ausnahmegenehmigung durch zuständige Behörde möglich)			bis 24 Uhr
§ 5	Anwesenheit bei Tanzveranstaltungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe. Bei künstl. Betätigung o. zur Brauchtumspflege	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr	bis 24 Uhr
§ 6	Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen. Teiln. an Spielen mit Gewinnmöglichkeiten			
§ 7	Anwesenheit bei jugendgefährdenden Veranstaltungen und in Betrieben (Die zuständige Behörde kann Alters- und Zeitbegrenzungen sowie andere Auflagen anordnen.)			
§ 8	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (Die zuständige Behörde kann Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen.)			
§ 9	Abgabe / Verzehr von Branntwein, branntweinhaltigen Getränken u. Lebensmitteln Abgabe / Verzehr anderer alkoholischer Getränke; z. B. Wein, Bier o. ä. (Ausnahme: Erlaubt bei 14- u. 15-jährigen in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern])			
§ 10	Abgabe und Konsum von Tabakwaren			
§ 11	Kinobesuche Nur bei Freigabe des Films und Vorspanns: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“ (Kinder unter 6 Jahren nur mit einer erziehungsbeauftragten Person. Die Anwesenheit ist grundsätzlich an die Altersfreigabe gebunden! Ausnahme: „Filme ab 12 Jahren“: Anwesenheit ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person [Eltern] gestattet.)	bis 20 Uhr	bis 22 Uhr	bis 24 Uhr
§ 12	Abgabe von Filmen o. Spielen (auf DVD, Video usw.) nur entsprechend der Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“			
§ 13	Spielen an elektron. Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmög. nur nach den Freigabekennzeichen: „ohne Altersbeschr. / ab 6 / 12 / 16 Jahren“			

■ = Beschränkungen
Zeitliche Begrenzungen] werden durch die Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person aufgehoben.

Osterfeuer/ Brauchtumspflege - 2019



Karsamstag, 20.04.2019, 18 Uhr bis Ostersonntag, 21.04.2019, 5.30 Uhr
am Evangelischen Gemeindehaus Herrsching



Evangelische Kirchengemeinde
Herrsching–Wörthsee–Seefeld
www.evangelisch-in-herrsching.de

Achtung: das Osterfeuer ist eine offene Veranstaltung, es besteht keine Aufsichtspflicht!!

Osterfeuer 2019 – was zu beachten ist:

- Ort: Evangelisches Gemeindehaus Herrsching, Madeleine-Ruoff-Str. 2, 82211 Herrsching
- Beginn: Karsamstag, 20.04.2019, 18.00 Uhr;
- Ende: Ostersonntag, 21.04.2019, 5.30 Uhr – im Anschluss Osternachtgottesdienst in der Erlöserkirche Herrsching mit Osterbrunch
- Kosten: 5 € für Verpflegung p. P. bitte vor Ort bezahlen;
- Bitte bei Übernachtung im Trafohaus einen Schlafsack mitnehmen sowie die Anmeldung ausfüllen und unterschreiben lassen.
- **Es besteht während dem Osterfeuer keine Aufsichtspflicht!**

Geplantes Programm:

18 Uhr	Aufbau Osterfeuer
19 Uhr	Entzünden des Osterfeuers
21 Uhr	Programm
23 Uhr	Abendessen
24 Uhr	Andacht
0:45 Uhr	Feuerwache mit Gespräch, Möglichkeit sich im Trafohaus auszuruhen
5:30 Uhr	Osternachtgottesdienst in der Erlöserkirche im Anschluss Osterföhstück
ca. 6:45 Uhr	Osterbrunch im Gemeindehaus
7:15 Uhr	Gemeinsames aufräumen der Feuerstelle
8:00 Uhr	Ende des Osterfeuers

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde Herrsching

Leitungsteam: Hans-Hermann Weinen und ein erfahrenes Jugendleiterteam

Hauptverantwortlich: Hans-Hermann Weinen, Diakon
Rudolf-Hanauer-Str. 10, 82211 Herrsching;
Tel.: 08152/ 397 867 –
E-Mail: hans-hermann.weinen@elkb.de

Zur Übernachtung im Trafohaus, im Rahmen des Osterfeuers, melde ich meine Tochter, meinen Sohn hiermit verbindlich an:

Name, Vorname: _____

Alter, Geburtsdatum: _____

Straße, PLZ, Wohnort: _____

Handynummer Eltern: _____

E-Mailadresse Eltern: _____

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Lebensmittelunverträglichkeit: ja, welche _____
Vegetarisch: ja nein
Presseerlaubnis: - ja, ich stimme dem zu, das Bilder von meinem Kind im Rahmen der ÖA der Kirchengemeinde veröffentlicht werden dürfen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o.g. Angaben, erkenne die Geschäftsordnung unter www.evangelisch-in-herrsching.de/kinder an und habe das Jugendschutzgesetz z.K. genommen

Datum/Unterschrift (gesetzlicher Vertreter)

Anmeldung per E-Mail an : hans-hermann.weinen@elkb.de
Anmeldeschluss: 15.04.2019